



An den Grossen Rat

22.5181.02

WSU/P225181

Basel, 4. Mai 2022

Regierungsratsbeschluss vom 3. Mai 2022

## **Interpellation Nr. 43 von Michael Hug betreffend „Untätigkeit des Regierungsrats gegen die laufenden Verschlechterungen der Postdienstleistungen“**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 27. April 2022)

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Postfilialen geschlossen, unlängst auch die Hauptpost, die Briefkästen werden nicht mehr kundenfreundlich geleert, für Postfächer muss neu bezahlt werden, A- und B- Post sind teurer geworden und wenn es nach einer Expertenkommission geht, wird die Post ab 2030 noch dreimal in der Woche verteilt.

Für einen Betrieb im Eigentum des Bundes, der ein Monopol in der Briefzustellung hat, ist das inakzeptabel.

Bisher hat der Regierungsrat keine Absicht kommuniziert, sich für die Bevölkerung in Basel, Riehen und Bettingen einzusetzen, um die erodierende Kundenfreundlichkeit zu korrigieren. Dies, obwohl Vorschläge unterbreitet worden sind, Ersatzlösungen für eine Briefkastenleerung auch am Abend sicherzustellen, z. B. durch Organisationen des Zweiten Arbeitsmarktes.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Soll die Bevölkerung alle diese Verschlechterungen akzeptieren?
2. Besteht nach Kenntnisnahme der künftig weiteren möglichen Verschlechterungen gemäss Expertenbericht jetzt Bereitschaft, sich für die Postkundschaft im Kanton einzusetzen?

Michael Hug

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

### **1. Vorbemerkung**

Für die Postgesetzgebung ist ausschliesslich der Bund zuständig. Der Bundesrat bestimmt gemäss Art. 14 Abs. 8 Postgesetz die Vorgaben zum Zugang zu den Postdiensten nach Rücksprache mit den Kantonen und Gemeinden. Das Gesetz enthält keine Vorgaben zu den Leerungszeiten der Briefeinwürfe. Art. 14 Abs. 5 Postgesetz legt lediglich fest, dass es pro Ortschaft mindestens einen Briefeinwurf geben muss.

In seiner Stellungnahme vom 11. August 2021 zur Interpellation von Nationalrat Christoph Eymann betreffend «Verschlechterung der Dienstleistungen der Post durch Verzicht auf Leerung der Briefkästen am Abend» machte der Bundesrat deutlich, dass Entscheide des operativen Ge-

schäftes im unternehmerischen Ermessen der Post liegen, solange die Vorgaben des Postgesetzes und der Postverordnung eingehalten werden.

Das zuständige Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt setzt sich bei Verschlechterungen des Service Public der Post für die Anliegen der Bevölkerung und der Wirtschaft ein. Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation Nr. 91 Michael Hug erwähnt, erachtet der Regierungsrat die Anzahl der verbleibenden 35 Briefeinwürfe mit Abendleerung an Werktagen in der Stadt Basel (plus jeweils einer in Riehen und Bettingen) als zu tief. Dies hatte der Regierungsrat auch gegenüber der Post mehrfach verdeutlicht. Deshalb entbehrt der Vorwurf des Interpellanten, der Regierungsrat setze sich nicht für die Postkundschaft im Kanton ein, jeglicher Grundlage.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Soll die Bevölkerung alle diese Verschlechterungen akzeptieren?*

Wie mehrfach ausgeführt, ist die Festlegung der Leerungszeiten der Briefeinwürfe aus Sicht des Bundesrates ein operativer Entscheid der Post. Der Regierungsrat kritisiert diesen Leistungsabbau der Post. Zu ändern wäre er mit einer Änderung des Postgesetzes durch die eidgenössischen Räte.

2. *Besteht nach Kenntnisnahme der künftig weiteren möglichen Verschlechterungen gemäss Expertenbericht jetzt Bereitschaft, sich für die Postkundschaft im Kanton einzusetzen?*

Der vom Interpellanten erwähnte Bericht der Expertenkommission Grundversorgung Post wurde Ende Februar 2022 publiziert und wird gemäss Bundesrat nun von den zuständigen Stellen (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)) analysiert, und es werden die weiteren Schritte definiert. Sollte es im Rahmen des politischen Prozesses auf Bundesebene zu Änderungen der Postgesetzgebung kommen, würden die Kantone unter anderem im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens einbezogen. Der Regierungsrat wird dann die Interessen der Wirtschaft und der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt einbringen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin